

Einladung zum SVW-Verbandstag 1990

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 4: **Renovieren / Sanieren**

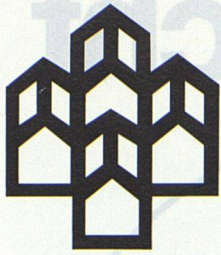
PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Einladung zum SVW-Verbandstag 1990

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Das kürzlich vom Gesetzgeber revidierte Mietrecht wird am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Auf den gleichen Termin kann der Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen (BMM) aufgehoben werden. Vieles, was darin enthalten war, findet sich nunmehr im Gesetz. Dieses weist aber auch sonst gegenüber früher mancherlei Änderungen auf.

Die Mitglieder des SVW müssen rechtzeitig wissen, was mit dem revidierten Mietrecht auf sie zukommt. Direktor Th. C. Guggenheim vom Bundesamt für Wohnungswesen hat die Entstehung mitverfolgt und kann kompetent Auskunft geben. Speziell aus der Sicht der gemeinnützigen Baugenossenschaften wird lic. iur. Sylvia Maurer, Rechtsanwältin in Zürich, das Mietrecht beleuchten. Einen höchst aktuellen Blick nach Norden stellt mit seinem Beitrag Karl-Heinz Nienhaus aus Köln in Aussicht. Er ist innerhalb unserer deutschen Partnerorganisation für die Baugenossenschaften zuständig. Schliesslich wird die Diskussion den Tagungsteilnehmern die Gelegenheit bieten, im Zusammenhang mit dem Mietrecht Fragen zu stellen und Eindrücke wiederzugeben. Da die zu behandelnden Themen besonders wichtig sind, verzichtet der Verband auf Teilnahmegebühren.

Wir laden alle Mitglieder herzlich zur Teilnahme am Verbandstag 1990 ein!

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen

René Gay Dr. Fritz Nigg

Verbandstag 1990 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW
Samstag, 9. Juni 1990, im Hotel Bern in Bern

Programm

9.30 Uhr	Generalversammlung der Hypothekar-Bürgerschaftsgenossenschaft Schweizerischer Bau- und Wohngemeinschaften
10.15 Uhr	Eröffnung des Verbandstages René Gay, Zentralpräsident des SVW
10.30 Uhr	Das revidierte Mietrecht Fürsprech Thomas C. Guggenheim, Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen Revision im Mietrecht – Was kommt auf uns zu? Sylvia Maurer, lic. iur., Rechtsanwältin, Ersatzrichterin am Kassationsgericht des Kantons Zürich
12.15 bis 14.15 Uhr	Mittagspause
14.15 Uhr	Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft Deutschlands an einem Wendepunkt Karl-Heinz Nienhaus, Dipl.-Volkswirt, Gesamtverband der Wohnungswirtschaft, Köln Podiumsgespräch und Diskussion über das neue Mietrecht
16.15 Uhr	Schluss des Verbandstages Simultanübersetzung ins Französische

Die Mittagspause ist ausreichend bemessen, so dass eine Verpflegung nach eigener Wahl möglich ist.

Es besteht ferner, bei beschränkter Platzzahl, die Möglichkeit, das Mittagessen im Hotel Bern einzunehmen. Die Kosten betragen in diesem Fall 40 Franken. Im übrigen ist die Teilnahme für Verbandsmitglieder unentgeltlich; Nichtmitglieder bezahlen 80 Franken (ohne Essen).

Aus organisatorischen Gründen ist für alle Teilnehmer die Anmeldung bei der Geschäftsstelle des SVW bis zum 30. Mai 1990 obligatorisch.

Es wird empfohlen, den Gesetzestext mitzubringen. Bezug bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern (Titel: Änderung OR, Miete und Pacht, 15. Dezember 1989).

Rekordergebnis für Solidaritätsfonds

1989 erreichten die freiwilligen Beitragszahlungen der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften an den Solifonds des SVW Fr. 387128.50. Die Darlehen, die durch den Solifonds im selben Jahr an dreissig Genossenschaften ausgerichtet wurden, überstiegen die 5-Millionen-Marke. Trotz solcher erfreulichen Zahlen ist im neuen Jahr wiederum solidarisches

Handeln gefragt. Gemäss Beschluss des Zentralvorstandes des SVW wurde der Zinssatz für Darlehen aus dem Solidaritätsfonds für 15 Monate auf dem Stand von 4½ Prozent eingefroren. Damit kann momentan nicht einmal der jährliche Kaufkraftverlust von über fünf Prozent ausgeglichen werden. Um auch künftig im Bedarfsfall Darlehen an die Restfinanzierung für genossenschaftliche Bauvorhaben leisten zu können, benötigt der Fonds dringend weitere Mittel. Auf den

1. Dezember 1989 wurde ein neues Reglement für den Solidaritätsfonds in Kraft gesetzt. Der soziale Zweck des Fonds wurde dabei noch verstärkt. Weiter wurde das Verfahren bei der Prüfung und Behandlung der Darlehensgesuche jenem des Fonds de Roulement angeglichen, was eine gewisse Vereinfachung bewirkte. Den Abdruck dieses Reglementes finden Sie in «das wohnen» Nr. 1/90. Das Reglement steht auch als Separatdruck zur Verfügung.